	Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung	
Raum für Eingangsstempel	Es wird beantragt, auf Grund der nachfolgenden Angaben	
Kaum iui Eingangsstempei	 ☐ des anliegenden Schuldtitels / der anliegenden Schuldtitel sowie der beiliegenden Unterlagen: ☐ Vollstreckungsprotokoll /-e 	
Amtsgericht	☐ Mitteilung/-en des Vollstreckungsorgans ☐ Akten des Vollstreckungsorgans	
Vollstreckungsgericht	Arten des vollstreckungsorgans	
	entsprechend nachstehendem Entwurf die Anordnung zur Durchsuchung der Woh-	
	nung (Privatwohnung bzw. Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume) nach §758a Absatz 1 der Zivilprozessordnung – ZPO – zu erlassen.	
	Anhörung des Schuldners Hinweise für den Antragsteller: Der Schuldner muss grundsätzlich vor Erlass einer Durchsu- chungsanordnung angehört werden. Falls von einer vorherigen Anhörung des Schuldners aus Sicht des Antragstellers ausnahmsweise abgesehen werden muss, ist eine Begrindung erforderlich.	
	☐ Eine Anhörung des Schuldners vor Erlass der Durchsuchungsanordnung würde den Vollstreckungserfolg aus den nachstehenden Grinden gefährden: Bitte darstellen,	
	(1) warum von einer vorherigen Anhörung abgesehen werden muss,(2) welche gewichtigen Interessen durch eine vor-	
	herige Anhörung konkret gefährdet wären, die die Überraschung des Schuldners erfordern.	
	Die Angaben sind durch die Vorlage entsprechender Unterlagen, soweit vorhanden, nachzuweisen.	
Hinweis:	Um direkte Weiterleitung an den zuständigen Gerichtsvollzieher wird gebeten.	
Soweit für den Antrag eine zweckmäßige Eintra- gungsmöglichkeit in diesem Formular nicht besteht, können Anlagen genutzt werden.	Datum (Unterschrift Antragsteller/-in)	
	(Sind Standard and Systems in in)	